

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Stand: 12.03.2012

Artikel-Nr.: F 6893

Version: 2/de

Druckdatum: 12.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname **Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen**
 gültig für F 6893

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 186
 Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
 Hertistrasse 4
 CH-8304 Wallisellen
 Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
 Fax: +41 / 44 / 877 48 62
 Email: info@dold.ch
 Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R10 Xn; R65 N; R51/53

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

N



N: Umweltgefährlich

enthält

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat, 2-Butanonoxim
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

R-Sätze nach EU

R10: Entzündlich.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze nach EU

S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .
 S24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemittel, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 67/548/EWG | Konzentration |
|--|---|--|------------------|
| | | Einstufung 1272/2008/EG | |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere | CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: 649-330-00-2 | Xn; R65 | 10.0 - 25.0 Gew% |
| | | Asp. Tox. 1; H304 | |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 Index-Nr.: 649-356-00-4 | Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65 | 2.5 - 10.0 Gew% |
| | | Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Asp. Tox. 1; H304 | |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat | CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5 | Xn; R20/22 Xi; R41 N; R50/53 | < 2.5 % |
| 2-Butanonoxim | CAS-Nr.: 96-29-7 EG-Nr.: 202-496-6 Index-Nr.: 616-014-00-0 | Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43 | < 2.5 Gew% |
| | | Karz. 2; H351 Acute Tox. 4 *; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 | |
| Propylenglykolmonomethylether-1-Methoxy-2-propanol | CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Index-Nr.: 603-064-00-3 | R10 R67 | < 2.5 Gew% |
| | | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 | |
| 1,2,4-Trimethylbenzol | CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9 Index-Nr.: 601-043-00-3 | R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51-53 | < 2.5 Gew% |
| | | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411 | |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

| | |
|--------------------------|---|
| Löschmittel (geeignet) | alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser) |
| Löschmittel (ungeeignet) | scharfer Wasserstrahl |

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase | Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. |
|---|---|

Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------------|---|
| besondere Schutzausrüstung | Atemschutzgerät bereit halten. |
| sonstige Angaben zur Brandbekämpfung | Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------------------|--|
| Personenbezogene Schutzmaßnahmen | Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
|----------------------------------|--|

Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren. |
|-----------------------|---|

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------------|--|
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. |
|----------------------------------|--|

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |
| Vorsichtsmaßnahmen | Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben. |

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderung an Lagerräume und Behälter | Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. |
|--|---|

| | |
|---------------------------|--|
| Zusammenlagerungshinweise | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. |
| Lagerungshinweise | Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

| | | |
|-------------|--|--|
| Deutschland | Bemerkung | AGS |
| | Spitzenbegrenzung | 2 (II) |
| | Wert / mg/m³ | 1500 |
| | Ausgabe / Datum | 12/07 |
| | Quelle | TRGS 900 (05/2010) |
| Schweiz | Langzeitwert / ppm | 50 |
| | Langzeitwert / mg/m³ | 300 |
| | Kurzzeitwert / ppm | 100 |
| | Kurzzeitwert / mg/m³ | 600 |
| | Quelle | Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA) |

Propylenglykolmonomethylether

| | | |
|---------------|--|--|
| Deutschland | Bemerkung | DFG, Y |
| | Spitzenbegrenzung | 2(I) |
| | Wert / ppm | 100 |
| | Wert / mg/m³ | 370 |
| | Ausgabe / Datum | 01/06 |
| Österreich | Quelle | TRGS 900 (05/2010) |
| | Geltungsbereich | MAK |
| | Hautresorption/Sensibilisierung | H |
| | Langzeitwert / ppm | 50 |
| | Langzeitwert / mg/m³ | 187 |
| | Kurzzeitwert / ppm | 50 |
| | Kurzzeitwert / mg/m³ | 187 |
| | Dauer | Mow |
| Quelle | Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007) | |
| Schweiz | Schwangerschaftsgruppe | C |
| | Hautresorption/Sensibilisierung | B |
| | Häufigkeit pro Schicht | 4x15 |
| | Langzeitwert / ppm | 100 |
| | Langzeitwert / mg/m³ | 360 |
| | Kurzzeitwert / ppm | 200 |
| | Kurzzeitwert / mg/m³ | 720 |
| | Quelle | Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA) |

| | | |
|--------|--|---------|
| Europa | Ausgabe / Datum | 2000/39 |
| | Langzeitwert / mg/m³ | 375 |
| | Langzeitwert / ppm | 100 |
| | Kurzzeitwert / mg/m³ | 568 |
| | Kurzzeitwert / ppm | 150 |
| | Anmerkung | Skin |
| | Quelle | EU-OEL |

1,2,4-Trimethylbenzol

| | | |
|-------------|--------------------------------|--------------------|
| Deutschland | Bemerkung | DFG, EU, Y |
| | Spitzenbegrenzung | 2(II) |
| | Wert / ppm | 20 |
| | Wert / mg/m³ | 100 |
| | Ausgabe / Datum | 01/06 |
| | Quelle | TRGS 900 (05/2010) |

| | | |
|------------|--|--|
| Österreich | Geltungsbereich | MAK |
| | Häufigkeit pro Schicht | 4x |
| | Langzeitwert / ppm | 20 |
| | Langzeitwert / mg/m³ | 100 |
| | Kurzzeitwert / ppm | 30 |
| | Kurzzeitwert / mg/m³ | 150 |
| | Dauer | 15(Miw) |
| | Quelle | Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007) |

| | | |
|--------|--|---------|
| Europa | Ausgabe / Datum | 2000/39 |
| | Langzeitwert / mg/m³ | 100 |
| | Langzeitwert / ppm | 20 |
| | Quelle | EU-OEL |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Atemschutz | Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. |
| Handschutz | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| Geeignetes Material: | PE (Polyethylen). |
| Ungeeignetes Material: | PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen. |
| Hinweis: | Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. |
| Hinweis: | Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. |
| Augenschutz | Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. |
| Körperschutz | Geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden. |
| Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen | Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Form/Aussehen | flüssig |
| Farbe | weiss und diverse Farbtöne |
| Geruch | Kohlenwasserstoffe, aliphatisch. |
| Flammpunkt / °C | 32 °C |
| Dichte | 1.32 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | nicht mischbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Ca. + 290°C |
| Viskosität (dynamisch) | Ca. 70 sec |
| Meßart: | ISO 2431, 6 mm (20°C) |

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

| | |
|-----------------------|---|
| Thermische Zersetzung | Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. |
|-----------------------|---|

Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Hitze. starke UV-Strahlung |
|----------------------------|-------------------------------|

Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden. |
|-----------------------|---|

Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------|--|
| Zersetzungsprodukte | Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch) |
|---------------------|--|

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

| | |
|----------------------------|--|
| Erfahrungen aus der Praxis | Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. |
| Sonstige Angaben (Kap. 11) | Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15. |

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise zur Ökologie | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. |
|----------------------------------|--|

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel Abfallschlüssel CH/EU: 080111

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

| | Landtransport GGVS/ADR/RID | Seeschifftransport IMDG/GGVSee | Lufttransport ICAO/IATA |
|-----------------------|--|---|-------------------------|
| Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR/RID. Die Kennzeichnung nach ADR/RID entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 450 L. | Kein Gefahrgut nach IMDG. Die Kennzeichnung nach IMDG entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 30 L. | |
| Proper Shipping Name | | | dangerous good |
| UN-Nummer | | | 1263 Paint |
| Klasse | | | 3 |
| Verpackungsgruppe | | | III |

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

EU (g/l): 350

CH (g/kg): 265

Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIA(g)350(2010)350

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

WGK (Selbsteinstufung) 2, wassergefährdend (Deutschland)

VbF-Klasse Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung Entzündlich.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe R10: Entzündlich.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R46: Kann vererbare Schäden verursachen.
 R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze der Inhaltsstoffe

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H340: Kann genetische Defekte verursachen .
 H350: Kann Krebs erzeugen .
 H351: Kann vermutlich Krebs verursachen .
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt

Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objekttempfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.